

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini an LH-Stellvertreter Udo Landbauer, MA gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Sportförderungen, Transparenz und Wirkungskontrolle: Wer bewahrt den Überblick?

Die Förderung des Sports stellt eine wichtige öffentliche Aufgabe dar und erfolgt in Österreich auf mehreren Ebenen. Neben der Sportförderung des Bundes verfügen die Länder über eigene Förderinstrumente. Auch Gemeinden treten insbesondere bei der Förderung von Sportvereinen, Sportstätten und Sportveranstaltungen als Fördergeber auf.

Das Land Niederösterreich unterstützt auf Grundlage des NÖ Sportgesetzes unter anderem Sportverbände und -vereine, Nachwuchs- und Spitzensport, Ausbildungs- und Leistungszentren, Sportstätten, Sportveranstaltungen sowie weitere Maßnahmen zur Entwicklung des Sports. Gerade aufgrund der parallelen Fördertätigkeit von Bund, Land und Gemeinden stellt sich uns jedoch die Frage, wie eine transparente und effiziente Verwendung öffentlicher Mittel sichergestellt und unerwünschte Doppel- oder Mehrfachförderungen vermieden werden. Das NÖ Sportgesetz geht auf diese Problemstellung ein. Gemäß § 3 Abs. 2 sind die Fördermaßnahmen des Landes mit jenen des Bundes und der Gemeinden abzustimmen. Darüber hinaus ist auf Fördermittel aus anderen Bereichen, insbesondere aus dem Schul- und Tourismusbereich, Bedacht zu nehmen.

Auch die Einführung bzw. Weiterentwicklung der gebietskörperschaftsübergreifenden Fördertransparenz soll dazu beitragen, Mehrfachförderungen sichtbar zu machen und einen effizienteren Einsatz öffentlicher Mittel sicherzustellen.

Bereits in der Vergangenheit hat sich der NÖ Landesrechnungshof mit der Sportförderung des Landes auseinandergesetzt. Bei der Prüfung der Förderung von Jugendausbildungs- und Leistungszentren wurden unter anderem Defizite bei der nachvollziehbaren Ermittlung des Förderbedarfs, bei Wirkungszielen sowie bei der Kontrolle der Mittelverwendung festgestellt. Die Nachkontrolle im Jahr 2020 ergab zwar einen hohen Umsetzungsgrad der Empfehlungen, dennoch stellt sich die Frage, wie die damals geschaffenen Kontroll- und Steuerungsmechanismen heute angewendet werden.

Von besonderem Interesse ist dabei eine gesamthafte Betrachtung der öffentlichen Finanzierung. Aus den jährlich veröffentlichten Sportberichten des Landes sind die vom Land Niederösterreich gewährten Förderungen ersichtlich. Daraus lässt sich jedoch nicht in jedem Fall ableiten, in welchem Umfang einzelne Fördernehmer zusätzlich Mittel des Bundes, von Gemeinden oder aus anderen öffentlichen Fördertöpfen erhalten.

Neben klassischen Förderungen bestehen im Sportbereich außerdem Sponsoringinstrumente, insbesondere für Top- und Leitvereine sowie Top- und Leitevents. Damit stellt sich

zusätzlich die Frage, nach welchen Kriterien zwischen Förderung und Sponsoring unterschieden wird, welche Gegenleistungen vereinbart werden und ob sämtliche öffentliche Leistungen bei der Beurteilung der Gesamtunterstützung eines Fördernehmers berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt die Gefertigte folgende

ANFRAGE

1. Wie hoch waren die vom Land Niederösterreich im Bereich Sport tatsächlich ausbezahlten Förderungen in den Jahren 2023, 2024 und 2025, aufgeschlüsselt nach Jahren und Förderprogrammen bzw. Förderkategorien?
2. Welche 10 Fördernehmer erhielten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils die höchsten Sportförderungen des Landes und wie hoch waren die jeweiligen Beträge?
3. Welcher Anteil der Sportfördermittel ging in diesen Jahren jeweils an
 - a) einzelne Sportlerinnen und Sportler,
 - b) Sportvereine,
 - c) Fachverbände,
 - d) Dachverbände,
 - e) Leistungs- und Ausbildungszentren,
 - f) Kapitalgesellschaften bzw. sonstige Unternehmen und
 - g) sonstige Organisationen?
4. Durch welche konkreten Verfahren wird die in § 3 Abs. 2 NÖ Sportgesetz vorgesehene Abstimmung der Fördermaßnahmen des Landes mit jenen des Bundes und der Gemeinden sichergestellt?
5. Wird vor der Bewilligung einer Sportförderung systematisch erhoben, welche Förderungen bzw. sonstigen öffentlichen Leistungen der jeweilige Antragsteller für denselben Fördergegenstand bereits vom Bund, von Gemeinden oder anderen öffentlichen Stellen erhält?
 - i. Wenn ja, wie erfolgt diese Erhebung und wie wird sie dokumentiert?
 - ii. Wenn nein, wie wird sichergestellt, dass unerwünschte Doppel- bzw. Mehrfachförderungen vermieden werden?
6. Wie viele Fälle gab es in den Jahren 2023, 2024 und 2025, in denen ein vom Land Niederösterreich geförderter Sportverein, Verband, eine Sportorganisation oder ein Sportprojekt für denselben Fördergegenstand zusätzlich Förderungen des Bundes oder einer Gemeinde erhielt?
7. Wie hoch war das jeweilige Fördervolumen des Landes in diesen Fällen und wie hoch war (soweit bekannt) die jeweilige Gesamtförderung aus öffentlichen Mitteln?
8. Gibt es bei Sportförderungen des Landes eine maximale öffentliche Gesamtförderquote eines Projekts bzw. eine Obergrenze für die Kumulierung von Bundes-, Landes- und Gemeindeförderungen?
 - i. Wenn ja, wie hoch ist diese und auf welcher rechtlichen bzw. förderrechtlichen Grundlage beruht sie?
 - ii. Wenn nein, warum besteht keine derartige Obergrenze?

9. Welche Sportförderprogramme bzw. Sportförderungen des Landes Niederösterreich werden derzeit in der Transparenzdatenbank erfasst?
10. Gibt es Sportförderungen, Sponsoringleistungen oder sonstige finanzielle Leistungen des Landes im Sportbereich, die derzeit nicht in der Transparenzdatenbank erfasst werden?
 - i. Wenn ja, welche und aus welchem Grund?
11. Wird die Transparenzdatenbank vor Bewilligung einer Sportförderung zur Überprüfung bereits bestehender Förderungen eines Antragstellers herangezogen?
12. Wie viele Fälle von möglichen Doppel- bzw. Mehrfachförderungen wurden seit Einführung der entsprechenden Abfragemöglichkeiten festgestellt?
 - i. In wie vielen Fällen wurde deshalb eine Förderung reduziert oder nicht bewilligt?
 - ii. Wird dies ausreichend dokumentiert, um im Wiederholungsfall darauf Bezug nehmen zu können?
13. Welche Sportförderprogramme des Landes wurden seit 2020 einer systematischen Wirkungsanalyse oder Evaluierung unterzogen?
14. Welche konkreten Wirkungskennzahlen werden bei der Vergabe größerer Sportförderungen verwendet?
15. Ab welcher Förderhöhe werden konkrete und messbare Wirkungsziele mit dem Fördernehmer vereinbart?
16. In wie vielen Fällen wurden seit 2020 vereinbarte Wirkungsziele nicht oder nur teilweise erreicht und welche Konsequenzen hatte dies für weitere Förderungen?
17. Werden die aufgrund der Prüfungen des NÖ Landesrechnungshofes eingeführten Instrumente (insbesondere Entwicklungskonzepte, Finanzierungspläne, Fortschrittsberichte und verstärkte Mittelverwendungskontrollen) weiterhin eingesetzt?
 - i. Wenn ja, bei welchen Förderprogrammen bzw. ab welchen Förderhöhen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
18. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein Sportverein, eine Sportorganisation oder eine Sportveranstaltung eine klassische Sportförderung oder eine Sponsoringleistung des Landes erhält?
19. Welche Vereine, Organisationen und Veranstaltungen erhielten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 Sponsoringleistungen des Landes im Sportbereich und in welcher jeweiligen Höhe?
20. Welche konkreten Gegenleistungen wurden für diese Sponsoringleistungen jeweils vereinbart?
21. Wie wird der wirtschaftliche Wert dieser Gegenleistungen vor Abschluss einer Sponsoringvereinbarung ermittelt?
22. Können Sportvereine, Sportorganisationen bzw. Veranstalter im selben Jahr sowohl eine Sportförderung als auch Sponsoringleistungen des Landes erhalten?
 - i. Wenn ja, welche Fördernehmer erhielten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 sowohl Förderungen als auch Sponsoringleistungen und wie hoch waren die jeweiligen Beträge?

23. Werden Sportförderungen und Sponsoringleistungen bei der Beurteilung der gesamten öffentlichen Unterstützung eines Fördernehmers/einer Fördernehmerin zusammengerechnet?
24. Welche Kontrollmechanismen bestehen, um Interessenkonflikte bei der Entscheidung über Sportförderungen bzw. Sponsoringleistungen auszuschließen?
25. Sind Vertreter von Organisationen, die selbst Sportförderungen des Landes erhalten, in Gremien oder sonstigen Strukturen vertreten, die bei der Vorbereitung, Begutachtung oder Entscheidung über die Vergabe von Sportfördermitteln mitwirken?
 - i. Wenn ja, um welche Organisationen und welche Gremien handelt es sich und welche Befangenheitsregelungen kommen zur Anwendung?